Stadt Oelde

Der Bürgermeister



SITZUNGSVORLAGE B 2019/200/4332

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> <u>Datum</u> <u>öffentlich</u>

Fachdienst Finanzen 01.08.2019

Petermann, Isabel

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss	Vorberatung	16.09.2019
Rat	Entscheidung	23.09.2019

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 298.275,39 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 – Investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule -. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 298.275,39 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 – Neubau einer Mehrfachsporthalle -.

Sachverhalt:

Für die oben genannte Maßnahme liegt vom Fachdienst Gebäudemanagement eine fortgeschriebene Kostenschätzung vor. Hiernach liegt das aktuelle Gesamtvolumen der Maßnahme nach Kostenschätzung bei 1.150.000 € gegenüber einem damaligen Gesamtvolumen von 900.000 € bei Maßnahmenfreigabe im Jahr 2018.

Zur weiteren Begründung der Kostensteigerung und des erforderlichen Mehrbedarfes wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage M 2019/012/4331 des Finanzausschusses vom 16.09.2019 verwiesen.

Danach sind nach nunmehr insgesamt investiver Veranschlagung der Maßnahme unter Berücksichtigung der bereits zur Verfügung stehenden investiven Mittel in Höhe von 851.724,61 €

weitere Haushaltsmittel als überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 298.275,39 € bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Minderauszahlung bei der Planungsstelle 01.10.01/2056.7851001 – Neubau einer Mehrfachsporthalle – in Höhe von 298.275,39 € gewährleistet.

Im Rahmen des Projektes zum Bau der multifunktionalen Mehrfachsporthalle werden über den bisherigen Planungsauftrag hinaus in diesem Jahr nur noch weitere Planungs- und Baukosten für die Verlegung des Kanals kassenwirksam. Die Auftragsvergabe an den Generalunternehmer zum Bau der Halle erfolgt Anfang 2020, diese Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2020 neu zu veranschlagen, so dass dieser Haushaltsansatz in Teilen als Deckung im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden kann.